



Beschlussvorlage

Drucksache VL-172/2022

- öffentlich -

Datum: 15.09.2022

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Müllentsorgung
Sachbearbeiter	Gerold Reuhl

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	20.09.2022	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	05.10.2022	beschließend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2022	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.02.2023	beschließend	öffentlich

Grundsatzentscheidung zum Wechsel in die Arbeitsgemeinschaft Abfall Wetterau (AGAW).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Abfall Wetterau (AGAW) zum nächstmöglichen Zeitpunkt und beauftragt den Gemeindevorstand zur Aufnahme von entsprechenden Vertragsverhandlungen.

Die Gemeindevertretung entscheidet weiterhin über die Einführung eines neuen Abfall-Gebührensyste.ms. Hierüber sind die Beratungen in den Fachausschüssen aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Seit dem 01.01.1996 wird der zu entsorgende Rest- und Biomüll in Ranstadt gewogen. Aufgrund technischer Probleme beim Wiegevorgang an den Müllfahrzeugen wird das Wiegesystem durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) als problematisch eingestuft. Das führt dazu, dass der HSGB die Mustersatzungen in denen das Wiegesystem geregelt wird rechtlich nicht mehr unterstützt. Eine entsprechende Ausführung des HSGB,

die an Herrn Bürgermeister Tichai aus Hirzenhain gesendet wurde, liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Ranstadt ist eine von insgesamt nur noch 16 Kommunen in Hessen in denen das Wiegesystem zur Anwendung kommt. Ohne die oben geschilderte rechtliche Sicherheit wird dieses System wohl in Zukunft nicht länger durchgeführt werden können.

Die Gremien müssen sich also für ein neues System zur Bemessung der Abfallgebühren entscheiden. Von den drei möglichen Varianten, Wiegesystem, Leerungszählung und Volumenmaßstab, muss eine ausgewählt werden.

Die unterschiedlichen Gebührensysteeme werden in der beigefügten Anlage dargestellt.

Eine grundlegende Änderung der Vertragsmodalitäten erfordert eine neue Ausschreibung. Diese muss europaweit erfolgen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb führt die Ausschreibung für alle AGAW-Kommunen durch. Ein Beitritt in diese Gemeinschaft ist deshalb notwendig.

Die Bindungsfrist der bisherigen Verträge läuft bis 31.12.2024. Die Vorbereitungen für die Ausschreibung betragen ca. 2 Jahre. Die Gemeinde Ranstadt muss, um der AGAW beitreten zu können, bis spätestens Mitte 2023 einen entsprechenden Beschluss gefasst haben.

Um eine ausführliche Beratung zum Wechsel in eine der vorgeschlagenen Varianten vornehmen zu können, wird die Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen.

Anlage(n):

- (1) HSGB Wiegevorgang
- (2) (Microsoft PowerPoint - Wetteraukreis_Workshop zu Gebührensysteemen 14.09.2022.pptx)

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift